

# Zahlungsschwierigkeiten?

## Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden flexible Lösungen zum Erhalt des Versicherungsvertrags

### Angebot an Kundinnen und Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten<sup>1</sup>

Aktuell erreichen uns viele Anfragen zum Thema Umgang mit Zahlungsschwierigkeiten. Als kundenorientierter Versicherer bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten, Zahlungsschwierigkeiten zu überbrücken. Bei den meisten Verträgen sind das:

- Beitragsferien
- Beitragsreduzierung
- Beitragsfreistellung
- Teilauszahlung

**Grundsätzlich empfehlen wir, vor einem Eingriff in die Altersvorsorge eine unabhängige Finanzberatung in Anspruch zu nehmen.**

**Diese Regelungen gelten für fondsgebundene Produkte ab 2005 sowohl für With Profit Produkte ab 2005 als auch With Profit Produkte vor 2005**

<b>Beitragsferien</b>	Sie erhalten den vollen Versicherungsschutz und können die Beitragszahlung ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder aufnehmen. Die maximale Dauer der Beitragsferien hängt vom Rückkaufswert ab und kann bis zu 24 Monate betragen. Die Wiederaufnahme der Beitragszahlung kann steuerliche Konsequenzen haben.
<b>Beitragsreduzierung</b>	Sie reduzieren Ihren Beitrag, je nach Tarif, auf bis zu 25 Euro monatlich für einen Zeitraum von 12 Monaten. Bei anderen Zahlungsweisen gilt das entsprechende Vielfache von 25 Euro. Die Wiederaufnahme der unverminderten Beitragszahlung kann steuerliche Konsequenzen haben.
<b>Beitragsfreistellung</b>	<p>Sie können Verträge ab einem Vertragswert von 1.000 Euro unbefristet oder für bis zu 24 Monate (Verträge, die vor dem 01.01.2005 abgeschlossen wurden) bzw. 36 Monate (Verträge, die ab dem 01.01.2005 abgeschlossen wurden) befristet beitragsfrei stellen.</p> <p>Bei Rentenversicherungsprodukten muss nach der Beitragsfreistellung die garantierte Rente mindestens 1,00 Euro betragen. Eingeschlossene Risikokomponenten werden grundsätzlich reduziert.</p> <p>Nach Ablauf der befristeten Beitragsfreistellung gibt es zwei Möglichkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wiederaufnahme der Beitragszahlung ohne Nachzahlung</li> <li>2. Wiederaufnahme der Beitragszahlung mit Nachzahlung der Beiträge (komplett oder teilweise)<sup>2</sup></li> </ol> <p>Beantragen Sie die Beitragsfreistellung unbefristet, kann bei einer Reaktivierung eine neue Gesundheitsprüfung nötig werden. Die Wiederaufnahme der Beitragszahlung kann steuerliche Konsequenzen haben.</p>
<b>Teilauszahlung</b>	Sie können, je nach Tarif, bei kurzfristigem Geldbedarf, bis zu 75 % des aktuellen Rückkaufswertes aus laufenden Verträgen als Teilauszahlung entnehmen. <sup>3</sup> Teilauszahlungen werden gegenüber Teilkündigungen präferiert, da diese nur die Fonds- und Garantiewerte reduzieren, nicht aber die zukünftigen Beiträge. Zur maximalen Höhe der Teilauszahlung sprechen Sie uns bitte an. Bitte beachten Sie, dass Teilauszahlungen, wie auch Kündigungen, eine Besteuerung der Erträge auslösen können.

<sup>1</sup> Dieses Angebot gilt nicht für die betriebliche Altersversorgung und Basisrenten. Ausgenommen sind zudem Verträge, die sich in der sogenannten „Low-Start-Phase“ mit reduziertem Anfangsbeitrag befinden. Für alle anderen Verträge sprechen Sie uns bitte an. <sup>2</sup> Nur bei Verträgen ohne Risikokomponente. <sup>3</sup> Es kann in Einzelfällen vorkommen, dass Teilauszahlungen nicht bis zu 75 Prozent des Rückkaufswerts möglich sind. Wir möchten Menschen jeden Geschlechts gleichermaßen ansprechen und wählen daher neutrale Schreibweisen, wo es uns möglich ist. Jedoch bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir teilweise aus Platzgründen oder dem Lesefluss zuliebe nur die binäre oder auch nur die männliche Schreibweise verwenden.